

Anhang Hausordnung - Waffenarten

(1) Schusswaffen

Hierzu gehören nach vorstehender Hausordnung auch:

- Gas- und Schreckschusspistolen
- Reizstoff- und Signalwaffen
- Luftdruckwaffen jeder Art einschließlich sog. „Soft-Air-Pistolen“ sowie Schussapparate (Bolzenschussapparate)
- Nachbildungen von Schusswaffen (auch historischer Schusswaffen), sog. Sammlerstücke
- Attrappen von Schusswaffen
- täuschend echte Spielzeugpistolen
- Fundstücke aus Militärbeständen

Das Verbot gilt auch unabhängig davon, ob die Schusswaffen funktionstüchtig oder geladen sind oder ob Munition zur Verfügung steht bzw. sonst erreichbar ist.

(2) Hieb-, Stoß- und Wurfwaffen

Hierzu gehören insbesondere Messer, Fahrtenmesser, Dolche, Spring-, Klapp- und Fallmesser, Schwerter, Macheten

- Schlagringe, Schlagstöcke, Stahlruten, Totschläger
- alle Wurfwaffen (sog. Wurfsterne, Wurfpeile)

(3) Gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände

Hierzu gehören insbesondere

- Baseballschläger, Metallrohre, Elektroschockgeräte
- gefährliche Werkzeuge, wie z. B. Hämmer, Äxte, Feilen oder medizinische Werkzeuge (z. B. Spritzbestecke oder sog. Einwegspritzen)
- Munition oder Geschosse, Feuerwerkskörper jeder Art
- entzündbare oder explosive Stoffe oder anderweitig gefährliche Chemikalien
- Handschellen
- Sprühdosen mit Reizgasen oder Reizstoffen
- Bogenschießgeräte, Katapulte und Blasrohre
- Gegenstände, die durch Umformen oder anderweitiges Bearbeiten zu einem gefährlichen Gegenstand geworden sind